

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/444

Alle Abg

Telefon-Durchwahl -210

Datum 15. Februar 2013

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20.02.2013 zum Entwurf der Landesregierung zum Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), seit 2011 Trägerin des Netzwerks Integration durch Qualifizierung NRW (IQ Netzwerk NRW)

1. Vorbemerkung und Überblick

Die G.I.B. begrüßt den vorliegenden Entwurf der Landesregierung zum Anerkennungsgesetz NRW, würdigt dabei insbesondere einige Teilaspekte des Entwurfs, die sich positiv von den durch den Bund verantworteten Bereichen des Anerkennungsrechts abheben und macht im Rahmen dieser Anhörung im Übrigen keine Vorschläge, die auf eine Veränderung des vorliegenden Entwurfs zielen. Im Rahmen dieser Stellungnahme konzentrieren wir uns auf die aus unserer Sicht notwendige Einbettung des Anerkennungsverfahrens in eine dieses Verfahren vorbereitende und begleitende Unterstützung der Migrantinnen und Migranten mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, damit diese in die Lage versetzt werden, sich besser und beruflich erfolgreich in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren.

2. Gesamtwürdigung des Anerkennungsgesetzes NRW

Die G.I.B. geht davon aus, dass das Anerkennungsgesetz NRW einen relevanten Beitrag leistet, um den Herausforderungen durch den demographischen Wandel Rechnung zu tragen und dabei eine grenzüberschreitende Fachkräftemobilität zu unterstützen.

...

Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop

Telefon +49 2041 767-0

Fax +49 2041 767-299

E-Mail mail@gib.nrw.de

Internet www.gib.nrw.de

Geschäftsführer Bernward Brink

Vorsitzender des Aufsichtsrats Roland Matzdorf

HR AG Gelsenkirchen HRB 5185

USt-ID Nr. DE 124 240 090

Stadtparkasse Bottrop Konto 1990, BLZ 424 512 20

Bank für Sozialwirtschaft Essen Konto 820 50 00, BLZ 370 205 00

Insbesondere bietet das gesamte Anerkennungsrecht nun die Chance, das im Land NRW vorhandene Fachkräftepotenzial mit ausländischer Berufsqualifikation für den Arbeitsmarkt in angemessenem Ausmaße zu erschließen bzw. produktiver, aber auch individuell befriedigender wirksam werden zu lassen. Nach den Auswertungen des durch die G.I.B. landesweit koordinierten IQ Netzwerks NRW (Integration durch Qualifizierung) sind aktuell mehr als 55 % der Ratsuchenden in Anerkennungserstberatungen nicht erwerbstätig. Das Anerkennungsgesetz NRW bietet damit die Chance, einen erheblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Mitbürgern mit einem berufsbiographischen Migrationshintergrund zu leisten.

Es verbessert grundsätzlich die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Überprüfung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

3. Stellungnahme zu einigen Teilaspekten des Gesetzesentwurfs

In diesem Zusammenhang begrüßen wir das Vorhaben, erstmals ein in sich geschlossenes Verfahrenssystem der Anerkennung mit einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Kriterien für die Bewertung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu schaffen. Dies bietet allen Beteiligten die Möglichkeit, sich anhand eines möglichst in sich geschlossenen Gesetzestextes über die Voraussetzungen für den Zugang zu einem landesrechtlich geregelten Beruf informieren zu können.

Die Voraussetzung der ausdrücklichen Bezugnahme des Fachrechts auf das BQFG NRW halten wir in diesem Zusammenhang für eine zielführende Einschränkung der Subsidiarität des BQFG.

Bedauerlich ist allerdings, dass das durch das federführende Ministerium angestrebte allgemeingültige Verfahren für die durch das Land NRW geregelten Berufe durch einige wenige Ausnahmen durchbrochen wird. Die Tatsache, dass zu diesen Ausnahmen gerade auch das Berufsrecht für Landesbeamte und das Lehramt an öffentlichen Schulen zählen, ist vor dem Hintergrund des maßgeblichen Einflusses des Landes auf dieses Segment des Arbeitsmarkts nur schwer nachvollziehbar.

4. Anmerkungen zur Arbeit mit dem künftigen Anerkennungsgesetz NRW

Um die Chance zu nutzen, das im Land NRW vorhandene Fachkräftepotenzial mit ausländischer Berufsqualifikation in einem angemessenen Umfang für den Arbeitsmarkt zu erschließen und die Ratsuchenden in Sachen beruflicher Anerkennung und Weiterentwicklung wirksam zu unterstützen, sollte das Anerkennungsrecht des Landes NRW – und selbstverständlich auch das Anerkennungsrecht für die durch den Bund geregelten Berufe – in eine wirksame Prozesskette eingebettet werden. Diese umfasst nach den Erfahrungen der G.I.B. aus der Koordinierung des IQ Netzwerks NRW mit zurzeit acht in der Anerkennungserstberatung tätigen Einrichtungen u.a. folgende Aufgaben: die Erstinformation, die Erstberatung, die Kompetenzfeststellung und die Berufswegeplanung, das Anerkennungsverfahren im engeren Sinne sowie die in den allermeisten Fällen erforderliche Anpassungsqualifizierung sowie die Vermittlung und Integration in Arbeit.

Zu einigen ausgewählten Aspekten dieses auf die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bezogenen Integrationsprozesses möchten wir im Rahmen dieser Anhörung im Folgenden ausdrücklich Stellung beziehen.

Die G.I.B. hält – neben dem landesweiten „Service-Telefon – Berufliche Anerkennung“ des IQ Netzwerks NRW – den Aufbau von Erstinformationsangeboten in den Arbeitsmarktregionen des Landes für sinnvoll. Unter der Verantwortung der Regionalagenturen und in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen arbeits-, wirtschafts- und integrationspolitischen Akteuren sollte in geeigneter Form regelmäßig über die mit dem neuen Anerkennungsrecht verbundenen Chancen und Anforderungen informiert werden. Darüber hinaus sollte hier die „Willkommenskultur“ des Landes NRW im Allgemeinen und die „Anerkennungsphilosophie“ mit ihrer oben skizzierten, spezifischen Einbettung des Anerkennungsverfahrens in Beratungsangebote und weitere Unterstützungsangebote im Besonderen kommuniziert und für die Zielgruppe spürbar gemacht werden. Erste Erfahrungen im Rahmen des IQ Netzwerks NRW liegen hierzu vor.

Diese problemorientiert angelegten, lokalen oder regionalen Erstinformationsangebote sollen die Ratsuchenden zu passgenauen Erstberatungen hinführen, die sich an den entsprechenden Arbeitsmarktsegmenten, dem Beratungsbedarf und dem spezifischen Migrationshintergrund orientieren. Anerkennungserstberatung sollte dabei grundsätzlich eingebettet sein in eine umfassende Weiterbildungsberatung und Berufswegeplanung. Spezifische Probleme der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, die im Vorfeld eines Anerkennungsverfahrens und der damit verbundenen sog. Einstiegsberatung geklärt werden müssen, können durch spezialisierte Beratungsangebote zur Anerkennungserstberatung bearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die G.I.B. als Trägerin des IQ Netzwerks NRW, dass das neue arbeitspolitische Angebot des MAIS NRW „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ um die Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erweitert wurde. Damit wird die Anerkennungserstberatung in NRW richtigerweise in den Kontext beruflicher Entwicklungsplanung gestellt. Den Ratsuchenden wird eine breit angelegte Unterstützung zu ihrer beruflichen Veränderung angeboten und das Thema der Anerkennung eingebettet in ein umfassenderes Beratungsangebot zur Berufswegeplanung. Die G.I.B. übernimmt in Abstimmung mit dem MAIS NRW die Qualifizierung der Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung. Das IQ Netzwerk NRW übernimmt die Basisqualifikation zur Anerkennungserstberatung.

Die Aufgabenstellung, den Zugang zum Anerkennungsverfahren zu erleichtern und schon in dieser Unterstützungsphase eine qualifizierte berufliche Orientierung der Ratsuchenden zu gewährleisten, verlangt – wie schon angemerkt – die Verknüpfung der Anerkennungserstberatung mit einem Angebot zur Kompetenzfeststellung und Berufswegeplanung. Über das flächendeckende Angebot „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ werden die Wege zu den spezifischen Angeboten zur beruflichen Anerkennung für Ratsuchende geöffnet. Dadurch werden in NRW schon vor dem Eintritt in das Anerkennungsverfahren wichtige Impulse in Hinblick auf die Integration von Migranten in Arbeit und Gesellschaft gesetzt werden. Im Bereich der Kompetenzfeststellung entwickelt das IQ Netzwerk NRW ab 2013 verschiedene themenspezifische Angebote, die im Rahmen der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ genutzt werden können.

Ein gravierendes Problem im Rahmen einer erfolgreichen Umsetzung des Anerkennungsrechts ist die Situation vieler Migranten nach einer sog. Teilanerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Auch wenn der Anerkennungsbescheid bei reglementierten Berufen die für eine Gleichstellung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufführt, so ist ihre Wahrnehmung für viele Ratsuchende eine kaum zu überwindende Hürde. Hier spielen zeitliche und finanzielle Gründe eine dominierende Rolle. Bei den nicht-reglementierten Berufen ist in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen neben den soeben genannten Problemen noch nicht einmal klar, welche Formen der Anpassungsqualifizierung für die angestrebte Gleichstellung zielführend sind, ob es solche Angebote überhaupt gibt, und wenn ja, ob diese unter zumutbaren Bedingungen wahrgenommen werden können.

Diese hier nur knapp skizzierten Probleme, die sich in vielen Fällen im Anschluss an ein Anerkennungsverfahren stellen, machen deutlich, dass Erst- und Einstiegsberatungen zwar notwendige, aber häufig eben keine hinreichenden Instrumente dafür sind, dass das Anerkennungsrecht seine potenzielle Wirkung für eine verstärkte Integration von Migranten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft entfalten kann. Notwendig ist für viele Ratsuchende in Sachen beruflicher Anerkennung eine längerfristige Begleitung während der gesamten Phase von der ersten Information bis zu einer der individuellen Qualifikation angemessenen Integration in Beruf und Arbeitsmarkt. Die über das MAIS NRW geförderte „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument dar, um Menschen mit Migrationshintergrund individuell zu begleiten.

Entscheidend ist aus der Sicht der G.I.B., dass die Angebote zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen verbunden sind mit Angeboten zur beruflichen Entwicklung. Durch diese Verbindung kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis für die Unternehmen in NRW geleistet werden.

Dr. Ulrich Sassenbach